

Prüfgegenstand : Windschott
Typ : 2000
Antragsteller : Acrylland GmbH, 53721 Siegburg

Gutachtliche Stellungnahme Nr. 02GG0185-00

Prüfgegenstand : Windschott
Typ : 2000
Antragsteller : Acrylland GmbH
Händelstraße 12
53721 Siegburg

Prüfgegenstand : Windschott
Typ : 2000
Antragsteller : Acrylland GmbH, 53721 Siegburg

Gutachtliche Stellungnahme

über die Begutachtung von Karosserieanbauteilen hier: Windschott

0. Allgemeines

Bei bestimmungsgemäßem Einbau der nachfolgend beschriebenen Teile ist keine Gefährdung zu erwarten. Die Teile können ohne Einschränkung verwendet werden. Eine Abnahme des Ein- oder Anbaus ist nicht erforderlich.

Nach § 19, Abs. 2 StVZO erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nicht.

Diese Gutachtliche Stellungnahme dient zum Nachweis der Vorschriftsmäßigkeit nach § 17, Abs. 3 StVZO. Es wird empfohlen, sie mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit dem Vertrieb oder der Beigabe dieser Gutachtlichen Stellungnahme zu dem hier beschriebenen Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

Acrylland GmbH
Händelstraße 12
53721 Siegburg

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Windschott
Typ : 2000
Antragsteller : Acrylland GmbH, 53721 Siegburg

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : Einbau eines Windschotts in Fahrtrichtung vor den zwei serienmäßigen Überrollbügeln gemäß Montageanleitung des Antragstellers

Hersteller : siehe Antragsteller

Typ : 2000

Technische Beschreibung

Abmessungen in mm in Anbaulage

Materialstärke : 8

Breite : 1092

Höhe : 380

Werkstoff : Polymethylmethacrylat

Gewicht (kg) : ca. 2,5 (einschließlich Befestigungsteile)

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

Art (eingeprägt) : Typ: 2000

Ort : in Fahrtrichtung unten links

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 10. KW 2000

3.4. Datum der Prüfung : s. 3.3.

3.5. Ort der Prüfung : Köln

Prüfgegenstand : Windschott
Typ : 2000
Antragsteller : Acrylland GmbH, 53721 Siegburg

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Die Eignung des o.a. Windschotts wurde von uns für die nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung (gem. angegebener EG-BE) geprüft.

Fahrzeughersteller [Herst.Schl.Nr.]	amtl. Typ- bezeichnung	Handels-bezeichnung	ABE / EG-BE NR.
Daimler Benz (D) [0710]	170	Mercedes SLK	e1*95/54*0039*..

4.2. Auflagen

Das Fahrzeug muß mit 2 Außenspiegeln ausgerüstet sein.

4.3. Hinweise

Befestigung des Fahrzeugteils

Das Windschott wird entsprechend der Montageanleitung des Herstellers am Fahrzeug befestigt.
Die Montageanleitung wird jedem Teil beigelegt.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Die unter Punkt 4. beschriebenen Fahrzeuge wurden gemäß den Richtlinien des Rates 74/60/EWG "Innenausstattung der Kraftfahrzeuge" und 74/483/EWG "Vorstehende Außenkanten bei Kraftfahrzeugen" in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 30 StVZO geprüft.

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Windschott erfüllt die Prüfgrundlage. Insbesondere ist die Befestigung des Windschotts am Fahrzeug sicher und dauerhaft ausgeführt, wenn entsprechend der Montageanleitung verfahren wird. Das Windschott ist aus splittersicherem Material hergestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Prüfgegenstand : Windschott
Typ : 2000
Antragsteller : Acrylland GmbH, 53721 Siegburg

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Anlagen

F Foto des Fahrzeugteils in Anbaulage : 1 Seite

7. Schlußbescheinigung

Die vorstehend beschriebenen Fahrzeugteile erfüllen die Prüfgrundlage.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Die unter Punkt 4. genannten Fahrzeuge entsprechen nach dem Anbau der aufgeführten Fahrzeugteile bezüglich dieser Anbauteile den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Die Gutachtliche Stellungnahme umfaßt die Blätter 1 bis 5 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern, oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

28.03.2000

du/pc



Dipl.-Ing. Volker Dustmann

Prüfgegenstand : Windschott
Typ : 2000
Antragsteller : Acrylland GmbH, 53721 Siegburg

Anlage F

Fotoblatt

